



Einwohnergemeinde Därligen

Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027

Am 31. Dezember 2023 endet die laufende Amtsdauer (01.01.2020 - 31.12.2023) für alle Behördenmitglieder. Der Gemeinderat Därligen hat die Gesamterneuerungswahlen auf den 1. Dezember 2023 angesetzt.

Auf die Dauer von vier Jahren, vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 sind zu wählen:

1. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (in einer Person) wiederwählbar:
 - Hans Wolf
2. Gemeinderat (4 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Abplanalp Urs
 - Stadelmann Sabina
 - Schild Simon
 - Vakanz (Demission Moor Alexeij)
3. Baukommission (4 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Bögli Samuel
 - Mühlemann Thomas
 - Schütz Stefan
 - Schibler Theodor
4. Schulkommission (4 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Trolliet Nadine, Sekretärin
 - Blaser Eveline
 - Josi Markus
 - Kohler Swen
5. Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Wälti Isabelle, Präsidentin
 - Rubin Timon
 - Tscheulin Eveline

Alle Personen von Ziffer 1 bis 5 sind wiederwählbar und gelten gemäss Art. 48, Abs. 2 des Organisationsreglements als angemeldet.

Für sämtliche zu besetzenden Funktionen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge sind gemäss Art. 48 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Därligen innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung im Anzeiger Interlaken, das heisst bis 26. November 2023 bei der Gemeindeschreiberei schriftlich einzureichen. Ein Vorschlag ist von mindestens fünf Stimmberechtigten zu unterzeichnen und darf nicht mehr Namen enthalten als Wahlen zu treffen sind. Ein Stimmberechtigter

berechtigter darf für jede zu treffende Wahl nur einen Vorschlag unterschreiben. Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeschreiberei Därligen bezogen werden.

Därligen, 26. Oktober 2023

Der Gemeinderat